

# 7 Schulungen

Prävention ist eine wichtige Aufgabe, die alle Themen- und Arbeitsfelder betrifft. Um dies zu vermitteln werden Schulungen angeboten.

Damit alle Mitarbeiter/-innen in der Wahrnehmung sensibilisiert und im Wissen qualifiziert werden, sind diese Schulungen regelmäßig wahrzunehmen.

Sie als Verantwortliche haben hierbei eine besondere Aufgabe, zur Teilnahme an Schulungen aufzufordern, zu motivieren und die Teilnahme ggf. zu ermöglichen.

## Nach diesem Kapitel sollten Sie...

- erkannte Schulungsbedarfe beim Präventionsbeauftragten anmelden..
- Ihre (haupt- und ehrenamtlichen) Mitarbeiter/-innen über Schulungsangebote informieren.
- Ihre (haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen zu Schulungen motivieren und sie auf ihre Schulungspflicht hinweisen.
- die Teilnahme Ihrer (haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen an Schulungen kontrollieren und dokumentieren.



## 7.1 Schulungen für Mitarbeitende

§ 10 der Präventionsordnung für das Bistum Dresden-Meißen legt folgendes fest:

„(1) Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätiger im Sinne von § 2 Absatz 7 ist.“

Inhalte der Schulungen sind in Abs. (2) genannt.

In den Ausführungsbestimmungen zu § 10 PräVO und der Ergänzung dazu werden arbeitsfeldspezifische Schulungen benannt. Die unterschiedlichen Personengruppen sollen geschult werden und in einer angemessenen Frist (mindestens alle fünf Jahre) an Weiterbildungsveranstaltungen in diesem Bereich teilnehmen.

Vom Bistum wird einmal jährlich eine Schulung für Priester und pastorale Mitarbeiter/-innen angeboten. Termine werden im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht oder auch den betreffenden Personen direkt mitgeteilt.

Ab 2020 soll es dann Weiterbildungs- oder Schulungsveranstaltungen zur Auffrischung geben.

Schulungen von nicht im pastoralen Dienst Tätigen (Pfarresekretärinnen, Hausmeister, Küster etc.) werden in Absprache zwischen Pfarreien/Verantwortungsgemeinschaften mit der Präventionsstelle im Ordinariat auf regionaler Ebene organisiert.

## 7.2 Schulungen für ehrenamtlich Tätige

Für die Schulung von ehrenamtlich Tätigen ist jeder Rechtsträger (Pfarrei) zuständig. Im Bistum gibt es ausgebildete Multiplikatoren (Schulungsreferenten), die bei Bedarf in den Pfarreien/Dekanaten/Verantwortungsgemeinschaften Schulungen halten. Richtwert für eine Gruppengröße sind circa 20 Teilnehmer/-innen. Wenn Sie Bedarf an einer Schulung für Ehrenamtliche haben, können Sie beim Präventionsbeauftragten die aktuelle Kontaktdaten der Referent/-innen erfragen (Tel.: 0351 3364-754, E-Mail: [praevention@ordinariat-dresden.de](mailto:praevention@ordinariat-dresden.de)). Eine erste Übersicht finden Sie auch in Abschnitt 9 dieses Ordners.

Für die Dokumentation von Schulungen in den Pfarreien finden Sie nachfolgend eine Tabelle.

